



Amtstierärztin/Amtstierarzt

Was macht man in diesem Beruf?

Als Amtstierärztin oder Amtstierarzt sind Sie in der Verwaltung der Kommunen und des Landes beschäftigt. Im Innen- und Außendienst nehmen Sie veterinärrechtliche Aufgaben in den Bereichen Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierseuchen, Tierschutz, Tierarzneimittel, Futtermittel und Lebensmittel wahr. Sie tragen im öffentlichen Veterinärwesen zum allgemeinen Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier bei.

Typische Aufgaben ...

- Zulassung von Betrieben
- Überwachung und Kontrolle von Betrieben
- Probenahme
- Beratung
- Bearbeiten von Verbraucherbeschwerden
- Verfassen von Berichten und Stellungnahmen
- Wahrnehmung von Führungsaufgaben
- Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Der Beruf ist für Sie geeignet, wenn ...

- Sie über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin und die Approbation als Tierärztin oder Tierarzt verfügen,
- Sie bereits Berufserfahrungen in der Großtierpraxis gemacht haben,
- Sie nach einem Veterinärreferendariat die Abschlussprüfung bestanden haben,
- Sie sich mit rechtlichen Fragestellungen, Gesetzen und deren Umsetzung konstruktiv auseinandersetzen möchten,
- Sie bereit sind Verantwortung zu übernehmen und
- Sie Flexibilität, Belastbarkeit, Organisationsgeschick, Kommunikations- und Teamfähigkeit mitbringen.

Wie hoch ist die Vergütung?*

Vergütung als Amtstierärztin bzw. Amtstierarzt nach Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsordnung (LBesO) NRW von zzt. 4.133,03 € und ggf. Familienzuschlag

*Der angegebene Betrag dient der Orientierung.